

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. März 2021

**224. Kantonale Ethikkommission (Amtsdauer 2019–2023,  
Entlassung)**

Prof. Dr. med. Peter E. Ballmer wurde vom Regierungsrat für die Amtsdauer 2019–2023 als Mitglied der Kantonalen Ethikkommission gewählt (RRB Nr. 159/2019). Mit Schreiben vom 21. Januar 2021 erklärt er, seine Kommissionstätigkeit aus persönlichen Gründen nicht weiterführen zu können, und beantragt seinen Austritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Mit Beschluss Nr. 159/2019 stimmte der Regierungsrat einer Erhöhung der Mitgliederanzahl zu, um dem feststehenden altersbedingten Ausscheiden von mehreren Mitgliedern im Verlauf der Amtsdauer Rechnung zu tragen. Daher verfügt die Kantonale Ethikkommission zurzeit über eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern und es besteht keine Notwendigkeit, Prof. Dr. Peter E. Ballmer für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 zu ersetzen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Prof. Dr. med. Peter E. Ballmer wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf eigenen Wunsch auf den 30. April 2021 aus der Kantonalen Ethikkommission entlassen.

II. Mitteilung an den Genannten (durch die Gesundheitsdirektion) sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**